



Berufsverband der  
TanztherapeutInnen  
Deutschlands e.V.

<b>Erforderliche formale Standards für die Anerkennung als Lehrtherapeut/in BTD</b>
---

Stand: **Januar 2018**

Name, Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Telefon, E-Mail:

---

Wichtige formale Anforderungen:

1. *Die bearbeitete Checkliste ist dem Antrag als Deckblatt beizulegen.*
2. *Die Reihenfolge der Nachweise ist entsprechend der Checkliste einzuhalten.*
3. *Bitte die Nachweise entsprechend der Gliederungspunkte der Checkliste durchnummerieren.*
4. *Nachweise bitte geordnet einreichen. Lose-Blatt-Sammlungen werden nicht bearbeitet.*
5. *Handschriftliche Unterlagen werden nicht bearbeitet.*
6. *UE= Unterrichtseinheit à 45 Minuten*

(bitte Checkliste abhaken)

I. **Voraussetzung:**

1. Anerkennung als Tanztherapeut/in BTD® (das Anerkennungszertifikat muss in Kopie beiliegen)
2. Nachweis über den Abschluss als Tanztherapeut/in (Kopie des Abschlusszeugnisses)

II. **Berufliche Erfahrung:**

1.0. Nachweis über die Anerkennung als Ausbilder/in BTD

1.1. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre, ab 2015 gemäß der Fortbildungsordnung BTD

**oder**

2.0. Nachweis über die Anerkennung als Supervisor/in BTD

2.1. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre, ab 2015 gemäß der Fortbildungsordnung BTD

**oder**

- 3.0. Nachweis, der zur Ausübung der ambulanten Psychotherapie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes berechtigt.
  - 3.1. Nachweis über fünf Jahre tanztherapeutische Tätigkeit von mindestens 2.223 UE nach Abschluss der Ausbildung mit mindestens 2 verschiedenen Zielgruppen im einzel- und gruppen-therapeutischen Setting.  
  
Davon soll zu 1/3 der UE eine Zielgruppe aus dem institutionellen Bereich (z.B. Kliniken, Rehabilitation, Beratungsstellen, therapeutische Heime etc.) sein.
  - 3.2. Nachweis über berufliche Kooperation mit Ärzten, Psychologen, Kliniken, u. a.
  - 3.3. Nachweis von mindestens 56 UE Supervision der eigenen tanztherapeutischen Tätigkeit über den Zeitraum der geleisteten 2223 UE.
  - 3.4. Nachweis entweder aus dem Bereich Fachpresse, wissenschaftliche Arbeit, Kongresstätigkeit oder berufspolitische Tätigkeit im tanztherapeutischen Bereich
  - 3.5. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre, ab 2015 gemäß der Fortbildungsordnung BTD
  - 3.6. Nachweise/Teilnahmebescheinigungen über die Teilnahme an mindestens 125 UE Tanz- und Bewegungsunterricht (auch eigene Unterrichtstätigkeit) in chronologischer Folge nach Beendigung der Ausbildung
- III. **Für die Anerkennung als Lehrtherapeut/in BTD ist zusätzlich einzureichen:**
1. Nachweis über zwei supervidierte Therapieverläufe von mindestens 20 UE, die sich aus Einzel- und Gruppensettings zusammensetzen können (1/3 davon muss Einzeltherapie sein).  
Hierzu muss eine Bestätigung von der Institution und der Supervisorin/des Supervisors, bei ambulanter Tätigkeit eine Bestätigung der Supervisorin/des Supervisors, entsprechend des BTD-Nachweisformulars vorliegen. Eine Fall-Dokumentation der beiden Therapieverläufe ist dem Supervisor/der Supervisorin vorzulegen und von diesem zu bestätigen.